

3835/J XX.GP

DRINGLICHE ANFRAGE

der Abgeordneten Langthaler, Freundinnen und Freunde
an den Bundeskanzler

betreffend atompolitischem Versagen des Bundeskanzlers bezüglich grenznaher
Atomanlagen, EU - Atompolitik und Atomwaffenfreiheit Österreichs

Mit dem Ausstieg Österreichs aus der Kernenergienutzung per Referendum im Jahre 1978
wurde ein bis dahin weltweit einzigartiger Schritt gesetzt. International kommt Österreich
alleine aufgrund dieser Vorgangsweise eine zentrale und verantwortungsvolle atompolitische
Bedeutung zu. Dieses Rollenbild bietet einerseits eine Reihe von Gestaltungsmöglichkeiten
bei der Realisierung eines kernenergiefreien Mitteleuropas, andererseits bedarf es genau
dafür eines höheren Maßes an Initiativen, Konzepten und Umsetzungsstrategien.

In der Ära Vranitzky wurde dieses Politikverständnis - trotz oder gerade wegen oftmals
begründeter Kritik seitens der Grünen hinsichtlich einer Reihe von Handlungsdefiziten -
prinzipiell weiterentwickelt und jedenfalls offensiv kommuniziert. Anstatt diese Vorarbeit
zu nutzen, und speziell aufgrund einer Reihe aktueller Erfordernisse diese Linie verstärkt,
vor allem auch außenpolitisch zu vertreten, ist nach einer anfänglichen Stagnation die Anti -
Atompolitik Österreichs praktisch nicht mehr existent.

Während sich das Gefährdungspotential durch grenznahe Atomanlagen durch immer neue
Pläne unserer Nachbarstaaten erhöht, während in der EU kein Abrücken von der offiziellen
Atomförderung bemerkbar ist, und die Frage des Beitrittes zu atomar bewaffneten
Bündnissen präsent ist, begnügt sich Österreich mit der Abfassung allgemeiner Erklärungen,
mit dem Ziel, möglichst oft aufs Neue festzuhalten, daß es in Sachen Atom ohnehin einen
politischen Konsens gäbe. Die Forderung nach Evaluierung und Neuorientierung wird mit
dem Hinweis abgetan, daß Österreich als einzelnes Land sich leider der Realität stellen
müsse, wohingegen die Kooperation mit potentiellen Bündnispartnern nicht annähernd
gleichviel Energie in Anspruch nimmt.

Österreichs Anti - Atompolitik hat ihre konstruktive Außenwirkung längst verloren. Die
Diskrepanz zwischen Ankündigungen etwa vor dem österreichischen EU - Beitritt und
erfolgter Ernüchterung mangels Umsetzung hat zur Etablierung eines atompolitischen

Biedermeiertums geführt, was zur Folge hat, daß selbst der innenpolitische Konsens auf immer weniger Positionen schmilzt, die zudem primär defensiver Natur sind. Österreich braucht eine seriöse Debatte über Zustand und Zukunft seiner Anti - Atompolitik. Konzepte, wie das erklärte Ziel vom atomfreien Mitteleuropa am Beispiel Ohu, Temelin, Dukovany, Bohunice, Mochovce oder Krsko erreicht werden soll, liegen nicht vor. Mit steigender Tendenz verlagert sich der Inhalt der Diskussion von Begriffen wie „Atomausstieg“, „Reaktorstilllegung“ und "Nichtinbetriebnahme" in Richtung „möglichst hohe Sicherheitsstandards“ und "Untersuchung von Nachrüstungsmaßnahmen". Gerade in Tschechien stehen derzeit die Zeichen günstig wie nie zuvor, die Sinnhaftigkeit der Fertigstellung des Kernkraftwerkes Temelin in Frage zu stellen. Jedoch die Gespräche über Ersatzmöglichkeiten sind seit Jahren sistiert, die Chance, gerade jetzt bilateral Verhandlungen über eine Nachdenkpause zu führen, bleibt ungenutzt, das Angebot Österreichs, eine Studie über die Machbarkeit der Substituierung Temelins zu finanzieren, schaffte den Sprung von der Ankündigung in heimischen Medien nicht über die Grenze zum Grünen Tisch in Prag.

Beispiel Atommülllager Dukovany

Das Beispiel Dukovany ist bezeichnend für den Zustand der Anti - Atompolitik. Bestehende bilaterale Informationsabkommen, von denen seit geraumer Zeit bekannt ist, daß sie eines - nämlich den Austausch wichtiger Atominformationen - nicht leisten, werden weder in Frage gestellt, noch neu verhandelt. So gelangte auch die Information, daß ein grenznahe Atommülllager mit einer Gesamtkapazität von 2.000 Tonnen hochradioaktiver Brennelemente errichtet werden soll, erst nach Österreich, nachdem eine 30 - tägige Einwendungsfrist im Rahmen der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bereits zu laufen begonnen hat. Nur nach massivem Druck seitens der Grünen wurde zumindest angekündigt, ein Schreiben der Regierung mit Projekteinwendungen auf den Weg nach Tschechien zu schicken.

Verhandlungen, um für die zweifellos massiv gefährdete österreichische Bevölkerung Einwendungsmöglichkeit zu erwirken, wurden nicht geführt. Das Argument, daß keine klare rechtliche Handhabe existiere, nimmt sich gemessen am Risikopotential und an bekannten Aktivitäten in der Vergangenheit, Stichwort Wackersdorf, eher unbedeutend aus. Auch in Sachen Mochovce kann von Strategie und Konsens keine Rede sein. Trotz 1,2 Millionen österreichischer Einwendungen (die mit entscheidend waren, daß eine Finanzierung via EBRD und EIB nicht zustande kam) befindet sich der Reaktorblock 1 derzeit unmittelbar vor der Fertigstellung. Die Finanzierung erfolgt nunmehr wesentlich über Frankreich und Deutschland, offizielle österreichische Proteste dagegen sind nicht bekannt. Im Gegenteil, Österreich hat schwerwiegende strategische Fehler begangen. So wurden Aussagen aus der Slowakei begrüßt, daß mit der Mochovce - Inbetriebnahme die beiden ältesten Reaktoren in Bohunice stillgelegt werden sollen. Das kam (gerade in der slowakischen Öffentlichkeit) einer Akzeptanz von Mochovce gleich. Auch war immer bekannt, daß in Bohunice Restrukturierungsmaßnahmen in dreistelliger Millionenhöhe in Auftrag gegeben wurden, deren Abschluß über den Mochovce - Inbetriebnahmetermin hinausgeht bzw. die eindeutig als Investition in eine Verlängerung der Betriebsdauer gelten. Die derzeitigen Gespräche mit der Slowakei haben einzig zum Inhalt, ob ein sog. „2. Walkdown - Bericht“ von kritischen Experten erstellt werden kann, was zwecks Bewertung

der Sicherheitsdefizite prinzipiell sinnvoll wäre. Allerdings wurde parallel dazu keine Nichtinbetriebnahme - Garantie vorgeschlagen, sodaß zu befürchten ist, daß die diplomatischen Verhandlungen über Zeitpunkt der Besichtigung und akkordierte Herausgabe des Berichtes mehr Zeit beanspruchen, als bis zur Inbetriebnahme verbleibt.

Neuer Europäischer Druckwasserreaktor

Nicht nur aufgrund des besorgniserregenden Zustandes einiger bayerischer Reaktoren, wie etwa Ohuilsar, wäre es längst notwendig, auch gegenüber den deutschen Nachbarn mit klaren Positionen aufzutreten. Denn mit der deutsch - französischen Neuentwicklung eines „Europäischen Druckwasserreaktors - EPR“ (Leistung: 1.500 MWe), die vor dem Abschluß steht, droht auch von dieser Seite die Errichtung eines weiteren grenznahen Kernkraftwerkes. Eine Beteiligung Österreichs an der Mitfinanzierung am Projekt durch das künftige 5. EU - Energieforschungs - Rahmenprogramm ist nicht auszuschließen. Ob Österreich in diesem Fall von seiner Vetomöglichkeit bei der Beschlußfassung Gebrauch machen wird, ist ungeklärt.

Mit Beschluß des neuen deutschen Atomgesetzes könnte dieser Reaktortyp standortunabhängig typisiert werden, Mitsprachemöglichkeiten am späteren Errichtungsort würden massiv eingeschränkt. Zwei von sechs möglichen Standorten für dieses Projekt liegen in unmittelbarer Grenznähe zu Österreich (Rosenheim und Pleinting/Passau). Bayern dementierte zwar die unmittelbar bevorstehende Errichtung zum Zweck der Stromversorgung (denkbar ist aber auch eine Export - Referenzanlage), nicht aber, daß das Genehmigungsverfahren bereits Ende 1998 eingeleitet werden könnte. Bislang wurde von der Bundesregierung keine Stellungnahme abgegeben, um auf eine grundsätzliche Verzichtserklärung des Freistaates Bayern hinzuwirken.

Zentrale europäische energiepolitische Erfordernisse, wie etwa die Änderung des anachronistischen Euratom - Vertrages in Richtung Beendigung der EU - Atomförderung, immerhin als klare Aufträge des Parlaments an die Bundesregierung beschlossen, werden mittlerweile als unrealisierbar schubladiert, jedenfalls aber ist nichts über die Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes bekannt. Dabei bedeutet gerade die Frage der Atomförderpolitik ein massives Problem für die österreichische Glaubwürdigkeit in Atomfragen. Denn nach wie vor fließen jährlich rund 100 Millionen Schilling in diverse EU - Atomfonds (Euratom - Mitgliedsbeitrag; Fissions - und Fusionsforschung; PHARE/TACIS).

Osterweiterung und Atomausstieg

Kein Konzept liegt auch dafür vor, wie Österreich die beginnenden Osterweiterungsverhandlungen und seine EU - Präsidentschaft zur Umsetzung des Parlamentsbeschlusses nutzen will, wonach es „verbindlich zur Erstellung von Atom - Ausstiegskonzepten für die MOE - Staaten kommen soll“. Parallel sollten kooperativ EU - Finanzierungsinstrumente (etwa die 50 Mrd öS aus dem Euratom - Fonds, der derzeit für AKW - Kredite zur Verfügung steht) umgewidmet bzw. geschaffen und angeboten werden. Auch würde dieses Junktim Übergangsfristen für einen Atomausstieg zulassen. Zu befürchten ist derzeit allerdings, daß die österreichische Position sich inhaltlich auf die Frage der Schaffung (einheitlicher, „akzeptabler“) Sicherheitsstandards von (Ost)Reaktoren verlagert. Aus normtechnischen Gründen würde sich daraus eine Marathondebatte ergeben,

die zeitlich über den Abschluß der Osterweiterung hinausginge. Damit wäre die Diskussion von Ausstiegskonzepten in den mehrjährigen Beitrittsverhandlungen kein Thema mehr. Im Atompaket der Regierung wurde für Ende März 1998 die Erstellung eines Atomverfassungsgesetzes in Aussicht gestellt. Mit Ausnahme der Bereiche „Verbot für Lagerung ausländischen Atommülls“ und „Hebung des Atomsperrgesetzes in Verfassungsrang“ sind jedoch sogar hier wesentliche Punkte umstritten und ein Indiz für den sich auflösenden Anti - Atom - Konsens. Bereich Atomtransit: Nach vollmundigen Ankündigungen im Sommer 1997, daß es zu einem völligen Atom(müll) - Transitverbot kommen soll, werden jetzt völkerrechtliche Bedenken ins Treffen geführt. Seitens der ÖVP wurde ursprünglich vorgeschlagen, auch gleich ein Verbot der Errichtung von Kernfusionsreaktoren in Verfassungsrang mit aufzunehmen - dieser Punkt fand sich allerdings im Regierungspaket zum Atomverfassungsgesetz nicht mehr wieder. Die Nuklearstrategie von Weu und Nato und das Atomverfassungsgesetz Im Zusammenhang mit den Verhandlungen eines österreichischen Atomverfassungsgesetzes wurde auch die Frage der zukünftigen Haltung zu Atomwaffen ausgeklammert. Es besteht die begründete Vermutung, daß diese Vorgangsweise dazu dient, den bewährten Weg der immerwährenden Neutralität Österreichs zu verlassen, sich den westlichen Militärblöcken immer weiter anzunähern und bei einem Vollbeitritt sich auch der Nuklearstrategie der Nato oder Weu anzuschließen. Gerade in Beitrittsverhandlungen möchten offensichtlich jene Teile der Bundesregierung, die eine Nato - oder Weu - Mitgliedschaft anstreben, die Frage der Haltung der Bundesregierung zur Nuklearkomponente der Nato nicht präjudizieren. Dabei ist zu befürchten, daß nach einem Vollbeitritt Nuklearwaffenbasen oder Flugplätze für luftgestützte Atomwaffen errichtet werden. Wenn Infrastruktur für Atomwaffen in Österreich eingerichtet werden soll, so kommt dafür vor allem einer der größten Truppenübungsplätze in Europa, nämlich Allentsteig in Frage. Jedenfalls werden die Verhandlungen über das Atomverfassungsgesetz zeigen, ob die Bundesregierung bereit sein wird, die Atomfreiheit auch als AtomWAFFENfreiheit anzuerkennen oder nicht. Keine klare verfassungsrechtliche Regelung der Atomwaffenfreiheit Österreichs wäre als völliges Versagen der österreichischen Atompolitik mit unabsehbaren Langzeitfolgen zu qualifizieren.

Angesichts der Diskussion um die Zukunft der österreichischen Sicherheitspolitik erhält das atavistischste Instrument der Massenvernichtung - die Atomwaffe - plötzlich Aktualität für die österreichische Innenpolitik. Da die Politik der Abschreckung zwischen Supermächten beendet ist, erscheint diese Entwicklung der Erweiterung nuklearstrategischer Maßnahmen besonders grotesk. Ein Beitritt zu den Militärblöcken Nato oder Weu brächte der Republik nicht nur die mit dem absurd beschönigendem Begriff bezeichnete „Nukleargarantie“, sondern auch die Verpflichtung, in Krisen - oder Kriegsfällen einer Durchfuhr oder der Lagerung von Atomwaffen oder nuklearem Material zuzustimmen und in Friedenszeiten die Einrichtung von Infrastruktur für die Stationierung von Atomwaffen zuzulassen. Ähnliche Regelungen hat die Nato auch mit ihrem Mitglied Dänemark - das bloß in Friedenszeiten eine Ausnahmeregelung betreffend Atombewaffnung besitzt - und den neuen Mitgliedern Ungarn, Tschechische Republik und Polen getroffen.

Auch Bundeskanzler Klima hat bereits in einer Anfragebeantwortung (2372/AB - XX.GP) am 7.7.1997 festgehalten: „Es muß zur Kenntnis genommen werden, daß sich die Nato die

grundsätzliche Möglichkeit vorbehält, in Krisenzeiten Truppen oder Nuklearwaffen auf dem Territorium von Mitgliedsstaaten zu stationieren.“

Die Frage der Nuklearisierung der österreichischen Sicherheitspolitik käme auch im Falle eines Weu - Beitrittes auf die Tagesordnung. Die Petersberger Erklärung der Weu von 1992 fordert von neuen Mitgliedstaaten, daß sie sich verpflichten, alle Erklärungen seit 1984 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Damit wäre auch die Haager Plattform von 1987 (The Hague Platform, 26th October 1987, 11.3) erfaßt, in der es heißt, daß nuklearen Waffen bei der Verteidigung Europas eine nicht zu ersetzende Rolle zukommt.

Atom waffenfreie Zone - Aussöhnungschance mit Rußland

In Mittel- und Osteuropa gibt es heute de facto eine Kernwaffenfreie Zone. 1990 legte Artikel 5 Abs. 3 des deutschen Wiedervereinigungsvertrages die Atomwaffenfreiheit des Territoriums der früheren DDR fest. Am 27. September 1991 haben die USA den Abzug aller taktischen Kernwaffen aus Europa beschlossen. Eine Woche später erklärte Gorbatschow für die UdSSR einen Abzug aller sub - strategischen Kernwaffen aus Osteuropa. Anfang 1992 übernahm Jelzin diese Politik für Rußland als Rechtsnachfolger der Sowjetunion. Alle ehemaligen sowjetischen Republiken außer Rußland sind dem Atomwaffensperrvertrag als Nichtatomwaffenstaaten vor 1995 beigetreten. Die Ukraine hat die letzten strategischen sowjetischen Sprengköpfe auf ihrem Gebiet am 31. Mai 1996 nach Rußland geschickt, Weißrußland folgte im Februar 1997. Damit ist das Gebiet der Visegrad - Staaten, der baltischen Republiken, der Ukraine, der Staaten des ehemaligen Jugoslawien und das Gebiet der ehemaligen DDR de facto Kernwaffenfrei. Jedoch ist die Nicht - Stationierung von Atomwaffen nur auf dein Gebiet der ehemaligen DDR vertraglich geregelt. In den letzten beiden Jahren haben Weißrußland, die Ukraine, die Schweiz, Schweden und Finnland mit verschiedenen Initiativen auf eine atomwaffenfreie Zone in Mittel - und Osteuropa gedrängt.

Gegen diese Bestrebungen bestehen die Nato und die Weu auf der prinzipiellen Bereitschaft zur Atomwaffenstationierung als Vorbedingung zu einem Vollbeitritt. Angesichts der bevorstehenden Osterweiterung des atombewaffneten Militärbündnisses ist eine gleichzeitige Erfassung der Neumitglieder unter dem Nuklearschirm, mittels luftgestützter nuklearbewaffneter Bomber zu befürchten. Dieses Vorrücken nuklearer Waffen Richtung Osten wird in Rußland neue Bedrohungsgefühle wecken. Eine neue Spaltung Europas droht. Dieses nukleare Element der Nato - Osterweiterung hilft weder der Stabilität, noch bringt es mehr Sicherheit in Europa. Im Gegenteil: Es ist damit zu rechnen, daß damit auch die Nuklearpotentiale in Rußland auf hohem Niveau erhalten bleiben. Anstatt der historischen Chance, ganz Europa von Atomwaffen zu befreien, würde damit der Fortsetzung des atombewaffneten Risikospieles Tür und Tor geöffnet.

Außenminister Schüssel hat in einem Schreiben vom 3. Jänner 1997 betont: „Die österreichische Bundesregierung tritt, wie Sie wissen, für die Reduzierung und letztlich die weltweite Abschaffung von Atomwaffen ein. Was die Errichtung nuklearwaffenfreier Zonen betrifft, so können derartige Maßnahmen über Wunsch und Initiative jener Staaten, die einer solchen Zone angehören sollen, zur Eliminierung von Atomwaffen einen wertvollen Beitrag leisten.“

Altbundeskanzler Vranitzky hat in einem Antwortschreiben an die außenpolitische Sprecherin der Grünen Abg. Pollet - Kammerlander (v.27.01. 1997) noch vor 15 Monaten betont, daß ihm die Einrichtung einer „nuklearwaffenfreien Zone in Europa (...) als politisches Ziel wünschenswert erscheint“. Auch Bundeskanzler Klima hat vor sieben Monaten in einer Anfragebeantwortung der Grünen festgehalten: „Ich habe nicht die Absicht, die österreichische Position hinsichtlich eines aktiven Einsatzes für die Reduzierung und letztlich die allgemeine Abschaffung von Nuklearwaffen abzuändern.“ (2556/AB - XX.GP) Gleichzeitig hat es der Bundeskanzler jedoch versäumt, auf die Frage der Einrichtung einer atomwaffenfreien Zone in Mitteleuropa und einer österreichischen Initiative dafür auch nur einzugehen.

Außenminister Schüssel hat in einer Anfragebeantwortung der Grünen ebenfalls gemeint: „Vor diesem Hintergrund wird Österreich seine auf allgemeine systematische und progressive Abrüstung zielende Politik selbstverständlich weiter verfolgen.“ (2541/AB - XX.GP) Auch er hat es an gleicher Stelle versäumt, auf die spezifische politische Qualität einer atomwaffenfreien Zone in Mitteleuropa als vertrauensstärkende Maßnahme mit Rußland und als Basis zu einer gesamteuropäischen atomwaffenfreien Zone auch nur einzugehen. Dies ist umso unverständlicher, als eine solche Initiative tatsächlich ein Beitrag zur GESAMTEuropäischen Sicherheit wäre, könnte damit immerhin auch hinsichtlich des russischen Atompotentials eine Basis für intensive internationale Zusammenarbeit in Hinblick auf Kontrolle gelegt werden. Aber auch die Chance der Aussöhnung mit Rußland, die eine solche atomwaffenfreie Zone in Mitteleuropa legen könnte, besteht nach wie vor. Es wäre ein vorbildliches Beispiel einer aktiven vermittelnden und vertrauensbildenden Neutralitätspolitik Österreichs, eine Initiative in die hier beschriebene Richtung zu ergreifen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende Anfrage:

1. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß es entsprechend der Vorankündigung im „Atompaket“ der Regierung bis Ende März 1998 zur Erstellung eines österreichischen Atomverfassungsgesetzes kommt, bzw. vertreten Sie die Auffassung, daß in einem derartigen Verfassungsgesetz jedenfalls folgende Punkte enthalten sein sollten:

- Verbot des Besitzes, der Verwendung, Herstellung, Durchfuhr und Stationierung von Atomwaffen inklusive der Einrichtung entsprechender Infrastruktur;
- Hebung des Atomsperrgesetzes inclusive Kernfusionsreaktoren in Verfassungsrang;
- Verbot der Lagerung, Endlagerung und Konditionierung ausländischen Atommülls in Österreich und
- Verbot des Transits von spaltbarem Material und Atommüll?

2. Treten Sie für entsprechende Verfassungsregelungen ein, die gewährleisten, daß Österreich nicht Stück für Stück in ein nuklear bewaffnetes Bündnis, wie es die Nato oder die Weu darstellen, hineingezogen wird?
3. Treten Sie für die Verschmelzung von Weu und EU ein wie sie in den Amsterdamer Verträgen vorgezeichnet ist, und wie sehen sie in diesem Zusammenhang die nukleare Komponente der Weu?
4. Treten Sie dafür ein, daß die österreichische Bundesregierung eine Initiative zur Errichtung einer atomwaffenfreien Zone in Mitteleuropa als wichtige vertrauensstärkende Maßnahme gegenüber Rußland und als ersten Schritt zur Atomwaffenfreiheit Europas ergreift?
5. Wie sehen Sie Herr Bundeskanzler die Tatsache, daß mit der Unterstützung der Petersberger Erklärung auch vorangegangene Erklärungen wie die Haager Plattform zustimmend zur Kenntnis genommen wurden, die besagen, daß nukleare Waffen bei der Verteidigung Europas eine nicht zu ersetzende Rolle zukommt?
6. Sehen Sie Möglichkeiten und Chancen, daß die Europäische Union auf nuklear bewaffnete Mitgliedstaaten einwirkt, ihre Nuklearstrategie zu beenden, und welche Schritte kann Österreich in diese Richtung unternehmen?
7. Werden Sie im Rahmen der Europäischen Union und der Entwicklung der Gemeinsamen Außen - und Sicherheitspolitik dafür eintreten, daß die nukleare Komponente als Mittel zur Verteidigung Europas ungeeignet ist und vor allem kein Instrument zur Errichtung einer gesamteuropäischen Sicherheitsarchitektur darstellt?
8. Werden Sie dafür Sorge tragen, daß Österreich während seiner Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union entsprechende Initiativen zur Denuklearisierung ganz Europas ergreifen wird?
9. Werden Sie im Rat der Europäischen Union das Veto - Recht aller Mitgliedstaaten im Fall des Falles dazu nutzen, um zu verhindern, daß auch die Gemeinsame Außen - und Sicherheitspolitik eine nukleare Komponente erhält?
10. Wie stehen Sie zur aufrechten Option zum nuklearen Ersteinsatz der Nato, den sich die Militärallianz zur Erreichung von Frieden und Stabilität in Europa und in der Welt vorbehält, gerade auch angesichts der Tatsache, daß Österreich bereits mehrere Abkommen mit der westlichen Militärallianz geschlossen hat?
11. Welchen Sinn sehen Sie in der amerikanischen Nukleargarantie für europäische Nato - Mitglieder nach dem Zusammenbruch des Warschauer Paktes?
12. Wie begründen Sie die Annäherung Österreichs an das nuklearbewaffnete Militärbündnis Nato, wie sie durch zahlreiche Abkommen, die die Bundesregierung in den vergangenen zwei Jahren mit der Nato abgeschlossen hat, zum Ausdruck gekommen sind?

13. Sehen Sie im Lichte dessen, daß die Nato ein atombewaffnetes Bündnis ist, die Ratifikation des Truppenstatutes und des State of Forces Agreement als neutralitätskonform und wie sind diese Staatsverträge der Nato mit Österreich mit dem atomfreien Status Österreichs vereinbar?

14. Halten Sie eine Initiative Österreichs für eine atomwaffenfreie Zone in Mitteleuropa als ersten Schritt für ein atomwaffenfreies Europa im Hinblick auf die Überwindung der nuklearen Gefahr und zur Aussöhnung mit Rußland für politisch sinnvoll und welche Schritte in diese Richtung werden Sie unternehmen?

15. Angesichts Ihres Bemühens, die "allgemeine Abschaffung von Nuklearwaffen" weltweit herbeizuführen, drängt sich die Frage der konkreten Schritte zur Erreichung dieses wichtigen Zieles auf. Die „Canberra Commission on the Elimination of Nuclear Weapons“ ist die international renommierteste Vereinigung aus Experten, Wissenschaftlern und Generälen, die sich diesem Ziel verschrieben hat. Können Sie sich vorstellen, daß Österreich diese Canberra Commission einlädt, ein internationales Büro in Wien einzurichten und es auch finanziell zu unterstützen?

16. Wie schätzen Sie strategisch - hinsichtlich der Realisierung eines kernenergiefreien Mitteleuropa - die Außenwirkung der Entscheidung ein, als Bundeskanzler die Nuklearkoordination innerhalb der Bundesregierung abzugeben, bzw. teilen Sie die Auffassung Ihres Vorgängers, daß die Anti - Atompolitik für Österreich prioritäre Bedeutung haben sollte?

17. Im „Atompaket“ der Bundesregierung, das am 13. November der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, heißt es unter Punkt 6., daß „die Bundesregierung auf Basis der Entschließung des Nationalrates vom 10. Juli 1997 im Rahmen der bevorstehenden EU- Beitrittsverhandlungen mit mittel - und osteuropäischen Staaten verbindlich für die Erstellung von Atomausstiegskonzepten ein treten und entsprechende Aktivitäten setzen“ wird. Wann werden Sie ein Konzept zur Umsetzung dieses Punktes seitens der Bundesregierung vorlegen, zu welchen Anlässen wurde und wird dies seitens Österreich innerhalb der Union Lind gegenüber den Beitrittswerbern thematisiert?

18. Wie gedenkt Österreich speziell seine EU - Präsidentschaft im Sinne der Erstellung und Finanzierung von derartigen Atomausstiegskonzepten für die MOE - Staaten zu nutzen?

19. Können Sie ein Abgehen von der oben dargestellten inhaltlichen Position in Richtung der ersatzweisen Diskussion der Akzeptanz bestimmter AKW - Sicherheitsstandards ausschließen?

20. Welche Ergebnisse konnten Sie bislang in Sachen Atomausstiegskonzepte bei der Suche nach Unterstützung durch kernenergiefreie oder ausstiegsbereite Länder gemäß Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1997, Punkt 2.b) erzielen, und welche konkreten Pläne liegen seitens der Bundesregierung zur Fortführung dieser Aktivitäten vor?

21. Insgesamt soll laut Regierungs - Atompaket und Parlamentsbeschluß die Zusammenarbeit mit atomkritischen Staaten ausgebaut und verstärkt werden. Mit welchen Ländern hat es seit Juli bzw. November 1997 diesbezüglich Gespräche über

eine gemeinsame Vorgangsweise gegeben, und welche Ergebnisse wurden dabei erzielt, bzw. mit welchen Ländern sind in nächster Zukunft derartige Kooperationsgespräche geplant, und welche Konzepte und Strategien wurden/werden in diesem Rahmen besprochen?

22. Welche Ergebnisse konnten Sie bislang bei der zur Realisierung von Atomausstiegskonzepten erforderlichen „Schaffung entsprechender Finanzierungsinstrumente innerhalb der zuständigen EU - Organe“ laut Parlamentsbeschluß vom 10. Juli 1997, Punkt 2.b) erzielen, und welche weiteren Schritte haben Sie diesbezüglich geplant?

23. Unter anderem mit der Republik Tschechien besteht ein bilaterales Informationsabkommen in Nuklearfragen. Bereits im Februar 1997 mußte von der Regierung zur Kenntnis genommen werden, daß wesentliche Informationen im Rahmen der regelmäßigen Treffen gemäß Abkommen den österreichischen Teilnehmern vorenthalten wurden. Zuletzt fand im Herbst 1997 ein Treffen statt, bei dem Österreich von der Republik Tschechien wiederum die Information nicht erhalten hat, daß im grenznahen Dukovany ein UVP - und Genehmigungsverfahren zur Errichtung eines neuen Atom Müllagers eingeleitet werden soll. Welchen Sinn sehen Sie in einem Informationsabkommen, dessen eigentlicher Zweck - der Austausch von atomrelevanten Informationen - nicht erfüllt wird?

24. Hat die Bundesregierung anhand der Erfahrungen vom Februar 1997 und auf Basis des Parlamentsbeschlusses vom 10. Juli 1997, Punkt 2.d) zwischenzeitlich Initiativen gesetzt, um die bestehenden bilateralen Übereinkommen über Nuklearfragen zu verbessern, und wenn nicht, für wann ist dies konkret geplant?

25. Hätte die Bundesregierung früher als nach Beginn der 30 - tägigen Einwendungsfrist zur Umweltverträglichkeitsprüfung von der Erweiterung des Zwischenlagers für hochradioaktive, abgebrannte Brennelemente um 1.340 auf gesamt 1.940 Tonnen gewußt, wäre dann eine andere als die nunmehrige Vorgangsweise gegenüber Tschechien möglich gewesen bzw. gewählt worden?

26. Hat die Bundesregierung in den letzten 30 Tagen versucht, mit der Regierung der Republik Tschechien ungeachtet der noch nicht in Kraft befindlichen Espoo-Konvention dahingehend Verhandlungen aufzunehmen, daß die österreichische Bevölkerung aufgrund des grenzüberschreitenden Gefährdungspotentiales UVP - Einwendungsmöglichkeit erhält?

27. Wann und in welcher Weise wird die Bundesregierung gegenüber Tschechien auf die aus der Dimensionierung des neuen Atom Müllagers ableitbare Verlängerung der Betriebsdauer der Dukovany - Risikoreaktoren auf 40 Jahre reagieren?

28. Während sich die Anzeichen mehren, daß die Fertigstellung des Kernkraftwerks Temelin aufgrund massiver finanzieller, technischer und organisatorischer Probleme in Tschechien verstärkt umstritten ist; der geplante Inbetriebnahmetermin laufend offiziell nach hinten verschoben wird; speziell Mitglieder der neuen tschechischen Übergangsregierung und führende Oppositionspolitiker mit Temelin - kritischen Aussagen aufwarten, sind die bilateralen Expertengespräche über nichtnukleare

Alternativen seit Jahren sistiert. Werden Sie als Bundeskanzler noch vor den vorgezogenen Parlamentswahlen in Tschechien die Chance nützen, und eine Nachdenkpause bei gleichzeitigem Angebot auf Finanzierung einer Machbarkeitsstudie zu Substituierungsmöglichkeiten von Temelin vorschlagen?

29. Welchen Sinn sehen Sie in der Erstellung eines „2. Walkdown - Berichtes“ zu Mochovce, solange nicht auszuschließen ist, daß es noch vor dem akkordierten Abschluß eines allfälligen Berichtes zur Inbetriebnahme des Reaktorblocks 1 kommen könnte?

30. Wird die Bundesregierung die Mochovce - Inbetriebnahme in Kauf nehmen, wenn es parallel zu einer Abschaltung von Bohunice kommt, oder wird gegenüber der Slowakischen Republik der Standpunkt vertreten, daß Bohunice sofort stillgelegt werden mußte, und Mochovce ebenfalls ein inakzeptables Gefährdungspotential darstellt?

31. Welche Aktivitäten wurden von der Bundesregierung seit 10. Juli 1997 gesetzt, um bezüglich grenznaher Kernkraftwerke wie Bohunice, Mochovce, Temelin und Krsko „die Erarbeitung eines multilateralen Konzeptes für nichtnukleare Alternativen zu initiieren“ wie dies in Punkt 4.c) des damaligen Parlamentsbeschlusses fixiert ist, und welche diesbezüglichen Schritte sind bis Jahresende 1998 noch geplant?

32. In welcher Weise wird die Bundesregierung im Rahmen der Budgeterstellung dem Parlamentsbeschluß vom 10. Juli 1997, Punkt 4.g), Rechnung tragen, und „verstärkt Mittel dafür widmen, daß Projekte nichtnuklearer Energieerzeugung, die mittel - und osteuropäischen Nachbarstaaten Alternativen zur Atomenergie eröffnen können, unterstützt und gefördert werden“?

33. Ein deutsch - französisches Konsortium arbeitet derzeit an der Realisierung eines neuen europäischen Druckwasserreaktors („EPR“; geplante Leistung 1.500 MWe). Mit Verabschiedung des neuen deutschen Atomgesetzes kann ein derartiger Reaktor standortunabhängig typisiert werden, was die konkreten Einspruchsrechte am Ort der späteren Errichtung drastisch einschränken würde. Im deutschen Standortsicherungsplan sind 5 von 6 möglichen AKW - Lokalitäten in Bayern, zwei davon in unmittelbarer Grenznahe zu Österreich (Rosenheim und Pleinting/Passau). Eine Reihe von Indizien (etwa das Verhalten des bayerischen Vertreters im Rahmen der Verhandlungen zum Nuklearprotokoll der Alpenkonvention) deuten darauf hin, daß gerade die beiden grenznahen Standorte für die Errichtung eitles EPR in Betracht gezogen werden. Stellungnahmen aus Bayern beinhalten zwar die Prognose, daß bis 2010 kein erhöhter Strombedarf entstehe, es wurde aber weder dementiert, daß noch heuer das EPR - Genehmigungsverfahren eingeleitet werden könnte, noch daß ein Prototyp auch als Export - Referenzanlage und nicht zum Zwecke der Stromversorgung errichtet werden könnte. Auch bleibt die Standortfrage offen. Wann wird die Bundesregierung mit dem Freistaat Bayern in Gespräche eintreten, um eine grundsätzliche Verzichtserklärung zur Errichtung eines grenznahen „Euro - Reaktors“ zu erwirken?

34. Können Sie ausschließen, daß aus dem derzeit in Verhandlung stehenden vierjährigen 5. Energieforschungs - Rahmenprogramm der EU Mittel (samt aliquoter österreichischer Beteiligung) zur Finanzierung des EPR - Projektes zur Verfügung gestellt werden, und wenn nein, wird Österreich von seiner Vetomöglichkeit im Rahmen der Beschlußfassung Gebrauch machen?

35. Welche Aktivitäten wurden von der Bundesregierung bislang gesetzt, um gemäß Parlamentsbeschluß vom 10. Juli 1997, Punkt 2.c), „die Zielsetzung von EURATOM dahingehend zu ändern, daß die Förderung der Kernenergie unterbleibt“, und welche konkreten weiteren Umsetzungspläne liegen derzeit vor?

36. Welche konkreten Pläne und Anträge Österreichs existieren, um im Rahmen der nächsten Generalversammlung der Internationalen Atomenergieorganisation IAEO im Herbst 1998 eine Umorientierung dieser Organisation, weg von der weltweiten Kernenergieförderung hin zur Nichtverbreitungskontrolle (Nonproliferation) einzuleiten oder zu erreichen, wie dies im Atompaket der Bundesregierung unter Punkt 8. und im Parlamentsbeschluß vom 10. Juli 1997 fixiert ist?

37. Welche Schritte hat die Bundesregierung in Umsetzung des Parlamentsbeschlusses in Richtung der „Schaffung einer globalen Organisation für erneuerbare Energieträger im Rahmen der Vereinten Nationen“ bereits gesetzt, und welche Folgeaktivitäten wurden bereits konzipiert?

In formeller Hinsicht wird die dringliche Behandlung dieser Anfrage unter Verweis auf § 93 Abs. 2 GOG verlangt.